

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Beherbergungsvertrag mit der Hamburger Kind - Bildung und Betreuung gGmbH

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsparteien und Buchungsberechtigung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Rechtsbeziehung zwischen der Hamburger Kind - Bildung und Betreuung gGmbH (nachfolgend „Hamburger Kind“) und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Gast“ oder „Gäste“) für alle mit Hamburger Kind geschlossenen Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung sowie über ggf. weiteren erbrachten Leistungen (z. B. Verpflegung, Geländenutzung).

1.1 Buchungsberechtigung und pädagogischer Nutzungsvorbehalt

Die Einrichtungen von Hamburger Kind stehen ausschließlich Gruppen mit pädagogischem oder sozialem Hintergrund zur Verfügung. Buchungsberechtigt sind insbesondere:

- Schulklassen und schulische Einrichtungen,
- Kindertagesstätten und Betreuungsgruppen,
- Jugend- und Freizeiteinrichtungen mit pädagogischem Auftrag,
- eingetragene Vereine mit Bildungs-, Jugend- oder Sozialzweck,
- Einrichtungsteams von Hamburger Kind für interne Konzept- und Fortbildungstage.

Buchungen für rein kommerzielle Zwecke ohne pädagogischen Hintergrund (insbesondere Betriebsausflüge und Firmenveranstaltungen) sind ausgeschlossen. Hamburger Kind ist berechtigt, Buchungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder einen bereits geschlossenen Vertrag zu stornieren, wenn sich nachträglich ergibt, dass ein pädagogischer Buchungszweck nicht vorliegt. In diesem Fall gilt § 9 entsprechend.

1.2 Geltung dieser AGB

Diese AGB werden mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Beherbergungsvertrag) Bestandteil des Vertrages. Abweichende Individualabreden gehen diesen AGB vor, sofern sie schriftlich vereinbart wurden.

1.3 Vertragsschluss

Der Beherbergungsvertrag kommt zustande, wenn Hamburger Kind die vom Gast unterzeichnete Buchungsbestätigung erhalten und ihrerseits in Textform, z. B. per E-Mail, bestätigt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Reservierung nicht verbindlich. Vor Eingang der Gegenbestätigung durch Hamburger Kind besteht kein Anspruch auf Bereitstellung der Unterkunft.

§ 2 Leistungspflichten, Anreise und Besucher

2.1 Leistungspflichten Hamburger Kind

Hamburger Kind ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft ab dem vereinbarten Tag und für die vereinbarte Dauer zur Verfügung zu stellen und die ggf. weiteren separat vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Die gebuchte Unterkunft wird von Hamburger Kind am Anreisetag grundsätzlich ab 8:00 Uhr bei Tagesreisen und ab 11:00 Uhr bei Reisen mit Übernachtung für den Gast bereitgehalten. Eine Ausnahme stellt ein Bettenwechsel unter der Woche bzw. bei Wochenendbelegungen dar (siehe § 2.3).

2.2 Leistungspflicht des Gastes

Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft abzunehmen und den geltenden oder vereinbarten Unterkunftspreis zu entrichten. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen von Hamburger Kind gegenüber Dritten. Der Gast ist weiterhin verpflichtet, Hamburger Kind über eine voraussichtlich spätere Anreise rechtzeitig zu informieren.

2.3 Anreise

Am vereinbarten Anreisetag steht die Unterkunft wie unter § 2.1 dargelegt zur Verfügung. Bei abweichender Anreise, z. B. bei einem Bettenwechsel unter der Woche und bei Wochenendbelegungen, kann es unter Umständen zu Verzögerungen bei der Übergabe der Räumlichkeiten kommen. Betriebsbedingte Verzögerungen in diesem Rahmen stellen keinen Minderungsgrund dar.

2.4 Abreise

Am Abreisetag sind die Zimmer bei Reisen mit Übernachtung bis 09:00 Uhr und bei Tagesreisen bis 15:00 Uhr geräumt und besenrein an Hamburger Kind zu übergeben.

Sofern gewünscht, kann die Unterkunft über diese Zeit hinaus bis spätestens 17:00 Uhr genutzt werden. Es wird hierbei eine Verlängerungspauschale in Höhe der zum Buchungszeitpunkt geltenden Tagespauschale gemäß der aktuellen Preisliste berechnet; bei Tagesreisen gilt die anteilige Tagespauschale. Diese Verlängerung ist Hamburger Kind spätestens mit Rückgabe der unterzeichneten Buchungsbestätigung schriftlich anzuzeigen.

Weitere betriebsbedingte Änderungen der Nutzungszeiten bei An- und Abreise sind nicht beabsichtigt, aber möglich und stellen keinen Minderungsgrund dar.

2.5 Besucher

Besucher müssen der Betriebsleitung vorab angezeigt werden. Jedem Besucher wird der aktuelle Tages- und/oder Übernachtungssatz sowie die in Anspruch genommene Verpflegung in Rechnung gestellt; der Besucher erhält einen Besucherausweis.



2.6 Aufsicht und Verantwortung bei Kinder- und Jugendgruppen

Hamburger Kind übernimmt keine Aufsichtspflicht über die Mitglieder der gebuchten Gruppe. Die Aufsichtspflicht über Kinder und Jugendliche verbleibt bei den buchenden Einrichtungen und deren Begleitpersonen (z. B. Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher), die im Rahmen ihrer gesetzlichen und berufsrechtlichen Pflichten für die Einhaltung der Hausordnung durch die Gruppe verantwortlich sind. Hamburger Kind haftet nicht für Schäden, die durch mangelnde Beaufsichtigung der Gruppe entstehen.

§ 3 Preise und Preisanpassung

Maßgeblich ist die jeweils zum Buchungszeitpunkt gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen bzw. die vertragliche Vereinbarung.

Unsere Preise gelten bei Reisen mit Übernachtung ab 4 Übernachtungen (Mo.-Fr.) bzw. bei Tagesreisen ohne Übernachtungen ab 5 Tagen (Mo.-Fr.). Kürzere Aufenthalte (1-3 Nächte bzw. 1-4 Tage) sind auf Anfrage und gegen eine Servicepauschale in Höhe von 50,00 € möglich.

Hamburger Kind ist berechtigt, den zu zahlenden Preis anzupassen, sofern die tatsächliche Belegung die bei der Buchung angegebene Personenzahl überschreitet.

Hamburger Kind ist berechtigt, die vereinbarten Preise für getätigte Buchungen anzupassen, wenn sich die für die Kalkulation maßgeblichen Kosten (insbesondere Energiekosten, Personalkosten und allgemeine Betriebskosten) nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn erhöhen. Als Maßstab dient die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI), herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Eine Anpassung ist nur zulässig, wenn der VPI seit dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der letzten Preisanpassung um mehr als 5 % gestiegen ist.

Erhöhungen werden dem Gast spätestens 8 Wochen vor dem vereinbarten Anreiseternin in Textform mitgeteilt. Der Gast ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich zu kündigen; die Stornierungsregelung des § 8 findet in diesem Fall keine Anwendung.

Die vereinbarten Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 4 Weitere Vertragspflichten und Obliegenheiten der Gäste

Die Gäste dürfen die gebuchte Unterkunft nur bestimmungsgemäß verwenden und haben die Räume und die Einrichtung insgesamt pfleglich und im Einklang mit den Bestimmungen der Benutzungs- oder Hausordnung zu verwenden.

Sollte die Unterkunft bzw. die überlassenen Räumlichkeiten über das übliche Maß hinaus verschmutzt sein, ist Hamburger Kind berechtigt, eine angemessene Reinigungsgebühr von 50,00 € pro betroffenen Raum zu erheben. Bei außergewöhnlich hohem Reinigungsaufwand behält sich Hamburger Kind eine individuelle Kostenberechnung auf Basis der tatsächlichen Reinigungskosten vor.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich von den in der Buchungsbestätigung genannten Personen in Anspruch genommen werden. Eine



Nutzungsüberlassung an Dritte und insbesondere eine Untervermietung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Hamburger Kind.

Die Gäste sind verpflichtet, eventuell auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich Hamburger Kind anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Gast Hamburger Kind eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf ist der Gast berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Einer Frist bedarf es nicht, wenn Hamburger Kind die Abhilfe ernsthaft und endgültig verweigert, die Abhilfe unmöglich ist oder dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist. Unterbleibt eine entsprechende Mängelanzeige, entfallen die Ansprüche der Gäste auf Minderung aufgrund Schlechterfüllung des Beherbergungsvertrages. Dies gilt nicht, soweit die Mängel von Hamburger Kind grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

§ 5 Mitnahme von Hunden

Die Mitnahme von Hunden bedarf der vorherigen Zustimmung von Hamburger Kind in Textform (z. B. per E-Mail). Dabei sind Rasse, Größe und Anzahl der mitgebrachten Hunde anzugeben. In bestimmten Häusern kann die Mitnahme von Hunden aus betrieblichen Gründen grundsätzlich ausgeschlossen sein; dies ergibt sich aus den jeweiligen hausspezifischen Ergänzungsbedingungen.

Der Gast haftet für alle Schäden und Verunreinigungen, die durch die Mitnahme des Hundes verursacht wurden. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Reinigungspauschale von 50,00 € pro betroffenen Raum zu zahlen. Für die Mitnahme von Hunden gilt die Ergänzung zur Hausordnung für Hundehalter; nur mit deren schriftlicher Anerkennung darf der Hund mitgebracht werden.

§ 6 Reservierung, Buchung, Bezahlung, Aufrechnung und Sicherheiten

6.1 Reservierung

Eine Reservierung ist bis zu 2 Jahre vor Reiseantritt möglich. Reservierungen bedürfen der Textform (z. B. per E-Mail).

6.2 Buchung

Nach dem Versand der Buchungsunterlagen durch Hamburger Kind ist die darin enthaltene Buchungsbestätigung (der Beherbergungsvertrag) durch den Gast unterzeichnet innerhalb von 14 Tagen per E-Mail an die Reservierungsabteilung von Hamburger Kind zurückzusenden. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Hamburger Kind die unterzeichnete Buchungsbestätigung erhalten und ihrerseits in Textform (z.B. per E-Mail) bestätigt hat (vgl. § 1.3). Reservierungen, für die innerhalb der 14-Tages-Frist keine unterzeichnete Bestätigung eingeht, können von Hamburger Kind ohne weitere Ankündigung aufgehoben werden.

6.3 Bezahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Beherbergungsleistungen einschließlich etwaiger Neben-, Verbrauchs- und Zusatzkosten wie folgt an Hamburger Kind zu zahlen:

6.3.1 Die Anzahlung in Höhe von 75 % des Gesamtpreises ist 2 Monate vor dem Anreisetag zu begleichen.

6.3.2 Die Restzahlung erfolgt nach der Reise mit der Endabrechnung. Zusätzlich während des Aufenthaltes entstehende Kosten (z. B. Zusatzleistungen, Schäden, Verschmutzungen) werden ebenfalls mit der Endabrechnung in Rechnung gestellt.

6.3.3 Rechnungen von Hamburger Kind sind 14 Tage nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Gast gerät in Verzug, wenn er seine Zahlung nicht bis zu dem in der Rechnung aufgeführten Zahlungstermin leistet; eine gesonderte Mahnung ist insoweit nicht erforderlich (§ 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB). Die Zahlung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie bis zum angegebenen Zahlungstermin auf dem Konto von Hamburger Kind eingeht.

6.3.4 Bei Zahlungsverzug ist Hamburger Kind berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen; der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt hat der Gast Mahnkosten in Höhe von 5,00 € an Hamburger Kind zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Gast.

6.4 Aufrechnung

Der Gast kann gegen Forderungen von Hamburger Kind nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen oder mindern.

6.5 Sicherheiten (Pfandrecht nach § 704 BGB)

Bezahlt ein Gast die vereinbarte Buchungssumme nicht oder nicht rechtzeitig, so hat Hamburger Kind an den vom Gast eingebrachten Sachen ein gesetzliches Pfandrecht zur Sicherung seiner Forderungen aus der erbrachten Leistung einschließlich der Auslagen. Hamburger Kind ist berechtigt, die dem Pfandrecht unterliegenden Sachen bis zur Bezahlung zurückzubehalten und nach den gesetzlichen Regeln zu verwerten.

§ 7 Leistungsänderung oder Abweichung

Nach Abschluss des Vertrages kann es in seltenen dringenden Fällen zu einer erforderlichen Änderung oder Abweichung vom vertraglich geschuldeten Inhalt der gebuchten Leistung kommen. Derartige Änderungen sind nur zulässig, soweit sie nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Abweichung von der vertraglich vereinbarten Leistung führen und für die Abweichung eine sachliche Rechtfertigung besteht.

Eine nicht erhebliche und zumutbare Abweichung liegt in der Regel dann vor, wenn Hamburger Kind dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellt, weil der gemietete Raum unbenutzbar geworden ist oder wichtige betriebliche Gründe die Umquartierung bedingen.

Hamburger Kind ist verpflichtet, den Gast unverzüglich über Änderungen oder Abweichungen zu informieren. Ist Hamburger Kind aus dringenden Gründen gezwungen, eine Stornierung vorzunehmen, hat sie dafür Sorge zu tragen, dass der Gast ein anderes, mindestens gleichwertiges Quartier erhält; erfolgt die Stornierung erst am Anreisetag oder erfährt der Gast erst bei Anreise davon, hat Hamburger Kind innerhalb von 24 Stunden für ein Ersatzquartier zu sorgen. Im Falle einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte des Gastes (insbesondere Minderung und Schadensersatz) unberührt.

§ 8 Stornierungsbedingungen bei Rücktritt, Umbuchung, Teilnehmerzahlkorrektur und vorzeitiger Abreise

8.1 Umbuchung

Für eine Umbuchung, die vor der 20. Woche vor Reiseantritt liegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € pro Person, maximal 150,00 €, berechnet. Die Umbuchung muss in Textform (z. B. per E-Mail) erfolgen.

8.2 Rücktritt vom Vertrag

Der Gast kann jederzeit bis zum Beginn der gebuchten Leistung durch schriftliche Erklärung gegenüber Hamburger Kind vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll zur Meidung von Missverständnissen in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen.

Tritt der Gast von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, so bleibt die Verpflichtung des Gastes zur Entrichtung der Buchungssumme grundsätzlich bestehen. Es ist der bis zum Zeitpunkt des Rücktritts gemäß den nachstehenden Stornierungsfristen fällige Betrag zu entrichten.

Hamburger Kind wird sich im Rahmen ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Belegung der Unterkunft bemühen. Eine Verpflichtung zu außergewöhnlichen oder kostenintensiven Vermarktungsmaßnahmen besteht nicht.

Gelingt eine anderweitige Vermietung der Unterkunft, wird die Stornierungsgebühr entsprechend gemindert. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € pro Person gemäß Buchungsbestätigung, maximal 150,00 €, erhoben. Der Gast erhält eine Rückerstattung des Differenzbetrags zwischen der bis dahin geleisteten Zahlung und den nach Abzug der Bearbeitungsgebühr verbleibenden Stornierungskosten, sobald Hamburger Kind den Betrag aus der Weitervermietung vollständig erhalten hat.

8.3 Stornierungsgebühren

Im Falle des Rücktritts hat der Gast folgende Stornierungsgebühren an Hamburger Kind zu zahlen:

- ab Buchungsbestätigung bis 1 Kalenderjahr vor Reiseantritt: 10,00 € pro Person, max. 150,00 €
- ab der 51. bis zur 20. Woche vor Reiseantritt: 20 % des Buchungspreises
- ab der 19. bis zur 15. Woche vor Reiseantritt: 35 % des Buchungspreises
- ab der 14. bis zur 10. Woche vor Reiseantritt: 60 % des Buchungspreises
- ab der 9. bis zur 3. Woche vor Reiseantritt: 80 % des Buchungspreises
- ab 2 Wochen vor Reiseantritt: 90 % des Buchungspreises
- bei Nichtanreise am Anreisetag oder vorzeitiger Abreise: 100 % des Buchungspreises

Die angegebene Quote bezieht sich auf den vollen Buchungspreis pro Person einschließlich aller Nebenkosten; etwaige öffentliche Abgaben (z. B. Kurbeiträge) bleiben außer Betracht.

Dem Gast bleibt ausdrücklich vorbehalten nachzuweisen, dass eine anderweitige Belegung stattgefunden hat oder dass die tatsächlich ersparten Aufwendungen von Hamburger Kind wesentlich höher waren als die in den vorstehenden Pauschalen berücksichtigten Beträge. In diesem Fall ist der Gast nur zur Zahlung der geringeren tatsächlichen Kosten verpflichtet.

8.4 Korrektur der Teilnehmerzahl

Eine Korrektur der Teilnehmerzahl muss spätestens 9 Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich (in Textform) an Hamburger Kind erfolgen.

Bei einer Reduzierung der Teilnehmerzahl zu diesem Zeitpunkt um mehr als 10 % der ursprünglich gebuchten Personenzahl findet die Stornierungsregelung nach § 8.3 analoge Anwendung, jedoch ausschließlich auf den die 10-%-Grenze überschreitenden Teil der Reduzierung. Die ersten 10 % der Reduzierung werden kostenfrei gewährt.

Nachgemeldete Personen können nur bei vorheriger schriftlicher Zusage von Hamburger Kind zu den gültigen Tages- bzw. Übernachtungssätzen zzgl. der gültigen Verpflegungssätze aufgenommen werden.

8.5 Nichtanreise einzelner Personen und vorzeitige Abreise

Für nicht abgemeldete bzw. nicht anreisende Personen ist der volle Reisepreis zu zahlen. Gleiches gilt bei vorzeitigem Reiseabbruch; es erfolgt keine Rückerstattung der Reisekosten.

8.6 Empfehlung

Zur Meidung unnötiger Kosten wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung dringend empfohlen.

§ 9 Rücktritt und Kündigung durch Hamburger Kind

Ist dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt worden, so ist Hamburger Kind innerhalb der vereinbarten Frist ebenfalls zum Rücktritt berechtigt, wenn Anfragen anderer Gäste für die gebuchten Zimmer vorliegen und der Gast auf Rückfrage von Hamburger Kind die Buchung nicht endgültig bestätigt.

Ein Rücktrittsrecht von Hamburger Kind besteht ferner bei nicht fristgerechter Leistung einer vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung.

Ferner ist Hamburger Kind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem (nicht abschließend):

- die Nichterbringung einer fälligen Leistung durch den Gast,
- die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung durch höhere Gewalt oder andere von Hamburger Kind nicht zu vertretende Umstände,
- eine nicht genehmigte Unter- oder Weitervermietung,
- die Buchung unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, insbesondere hinsichtlich der buchenden Person oder des Buchungszwecks,
- das Fehlen des nach § 1.1 erforderlichen pädagogischen oder sozialen Buchungszwecks,

- wenn Hamburger Kind begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Hamburger Kind oder ihrer Gäste gefährden kann und diese Gefährdung nicht aus dem Gefahrenbereich von Hamburger Kind herrührt.

Hamburger Kind hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Bekanntwerden des Grundes in Textform in Kenntnis zu setzen. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ansprüche von Hamburger Kind auf Ersatz eines ihr entstandenen Schadens und ihrer Aufwendungen bleiben bei berechtigter Vertragsbeendigung unberührt.

§ 10 Vorzeitige Vertragsbeendigung

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, endet er mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Gast während eines laufenden Aufenthalts (Reiseabbruch) gelten die Stornierungsregelungen des § 8.5. Der Anspruch von Hamburger Kind auf die volle Buchungssumme bleibt unberührt; Hamburger Kind wird sich jedoch im Rahmen ihres gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Nutzung der vertraglich vereinbarten, nicht in Anspruch genommenen Leistung bemühen.

§ 11 Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien haftet für die Nichterfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, soweit dies auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen ist. Höhere Gewalt liegt vor, wenn ein Ereignis außerhalb des Einflussbereichs der betreffenden Partei liegt, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar war und durch zumutbare Maßnahmen nicht hätte vermieden oder überwunden werden können. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Hochwasser, Pandemien, behördliche Sperrverfügungen oder vergleichbare Ereignisse.

Kann Hamburger Kind die Unterkunft aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt nicht bereitstellen (z. B. Hochwasserereignis im Bereich des Hauses Bunthauspitze), wird Hamburger Kind den Gast unverzüglich informieren und nach Möglichkeit eine Ersatzlösung anbieten. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig zurückgewährt; weitergehende Ansprüche des Gastes sind ausgeschlossen.

Saisonaler Hinweis: Das Haus Bunthauspitze befindet sich in einem Hochwassergebiet und ist aus betrieblichen Gründen ausschließlich in der Zeit von April bis Oktober belegbar. Buchungen für Zeiträume außerhalb dieser Saison werden von Hamburger Kind nicht bestätigt.

§ 12 Haftung

12.1 Haftung für vertragliche Verpflichtungen

Hamburger Kind haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Hiervon ausgenommen sind:

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Hamburger Kind die Pflichtverletzung zu vertreten hat,
- sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Hamburger Kind oder ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
- Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen, wobei die Haftung in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt ist,
- die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus einer von Hamburger Kind übernommenen Garantie.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Hamburger Kind.

12.2 Haftung für eingebrachte Sachen

Für eingebrachte Sachen haftet Hamburger Kind dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Gast nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung nicht unverzüglich Anzeige bei Hamburger Kind macht (§ 703 BGB). Im Übrigen gilt § 12.1 entsprechend.

Hamburger Kind haftet nicht für Schäden, die durch mangelnde Beaufsichtigung der Gruppe durch deren Begleitpersonen entstehen (vgl. § 2.6).

§ 13 Parkplatzschäden

Wird dem Gast entgeltlich oder unentgeltlich ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Parkplatz von Hamburger Kind zur Verfügung gestellt, so kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens Hamburger Kind besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück von Hamburger Kind abgestellter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet Hamburger Kind nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrerseits. § 12 gilt entsprechend.

§ 14 Verjährung

Ansprüche des Gastes gegenüber Hamburger Kind – gleich aus welchem Rechtsgrund – verfallen, soweit nichts anderes bestimmt ist, in 2 Jahren. Ausgenommen sind Ansprüche aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung sowie Ansprüche aus einer unerlaubten Handlung; diese verjähren nach den gesetzlichen Regelungen (§§ 195, 199 BGB).

Die Verfallsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person von Hamburger Kind Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Schweben zwischen dem Gast und Hamburger Kind Verhandlungen über den Anspruch oder die anspruchsbegründenden Umstände, ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder

Hamburger Kind die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

§ 15 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg, sofern der Gast eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein eingetragener Verein ist. Im Übrigen gelten für die örtliche und die internationale Zuständigkeit die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

Hinweis zur Online-Streitbeilegung: Die EU-Kommission hat eine Plattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten bereitgestellt (<http://ec.europa.eu/consumers/odr>). Hamburger Kind ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

§ 16 Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten des Gastes erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Daten des Gastes werden zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des Beherbergungsvertrages verarbeitet (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Eine Aufbewahrung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere nach § 147 AO (bis zu 10 Jahre für Buchungs- und Rechnungsunterlagen).

Die vollständigen Informationen über Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung, über die Rechte der betroffenen Personen (insbesondere Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datentransferbarkeit und Widerspruch gemäß Art. 15- 21 DSGVO) sowie über das Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, www.datenschutz.hamburg.de) sind der gesonderten Datenschutzerklärung von Hamburger Kind zu entnehmen. Diese ist auf der Website www.hamburgerkind.de abrufbar und wird auf Anfrage in Textform zur Verfügung gestellt.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Direktwerbung oder des Newsletters erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung des Gastes (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Diese Einwilligung ist nicht Voraussetzung für den Abschluss des Beherbergungsvertrages und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§ 17 Textformklausel

Neben- und Änderungsabreden zu diesem Vertrag sowie zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Textformklausel selbst. Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen und sind nicht bindend.



§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.

Stand: April 2026